

WEINSCHORLE BZW. WEINHALTIGES GETRÄNK MIT ZUGESETZTER KOHLENSÄURE

Mustermann	
*Weinschorle Weinhaltiges Getränk mit zugesetzter Kohlensäure1)	
Enthält Sulfite2) L-Nr. 1233)	
Weingut* Mustermann Musterstr. 1 D-11111 Musterdorf	
11 % vol.4)	0,75 ltr4)

1) Schriftgröße: gut lesbar

2) Schriftgröße: gut lesbar

Schriftgröße: gut lesbar

Schriftgröße: 3-4 mm

Wichtige Informationen

- *Begriff „Weingut“ nur erlaubt bei Glühwein und Schorlen, sonst nicht erlaubt
- Ausstattung der Flasche z.B. Schlegel BVS und Rückenetikett, keine Sektflasche mit Kapsel
- Verkehrsbezeichnung „Weinhaltiges Getränk mit zugesetzter Kohlensäure“ für Kunden gut lesbar auf Etikett ausweisen
- *Weinschorle als Begriff erlaubt bei Weinschorle
- Rebsortenangabe z. B. in der Produktbezeichnung oder im Zutatenverzeichnis darf nicht zur Irreführung geeignet sein, 100 % Rebsortenwahrheit
- Süßen mit Zucker möglich (nicht bei Weinschorle)
- Kohlensäureüberdruck: Maximalwert gesetzlich nicht geregelt
- Über 50 % Wein-(Erzeugnis-)Anteil
- keine Obergrenze Alkohol bei Verwendung von Qualitätswein und Abschreibung als Qualitätswein
- Flaschengröße (alles, was gesetzlich erlaubt ist)
- RHEINHESSEN nicht erlaubt!